

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/248/2025/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.09.2025	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	30.09.2025	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung	07.10.2025	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Haupt- und Personalausschuss	08.10.2025	Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	29.10.2025	Ja 39 Nein 01 Enthaltung 05 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Erste Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung) sowie Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH vom 01.01.2026 (ABE)

Beschluss:

Die 1. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung) sowie die Änderung der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (ABE) werden beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§§54 ff. WHG; §§78 ff. WG LSA; §§ 8 & 11 KVG LSA; §8 AbwAG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/102/2023/III-66 (Abwassersatzung 2023) In Verb. mit BV/246/2025/III-66
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Veröffentlichung im Amtsblatt Januar 2026/ gem. Hauptsatzung

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld	Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]

Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	<input checked="" type="checkbox"/>
---------------------------------	-------------------------------------

Fördermittel

Bedeutung		Bemerkung
Prüfung ist erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Prüfung ist nicht erfolgt	<input type="checkbox"/>
---------------------------	--------------------------

Zusammenfassung/Fazit:

Die Entgelte der DESWA für Schmutzwasser müssen, bedingt durch Kostensteigerungen in Form erhöhter Materialkosten, Personalkosten und geringeren sonstigen Erträgen, angepasst werden.

Der Mengenpreis für Niederschlagswasser ist aufgrund der durch Anpassung des Niederschlagsfaktors verringerten Verrechnungsbasis ebenfalls anzupassen.

Die zugehörigen Kalkulationen der Entgelte werden im Ausschuss für Finanzen, Digitalisierung und moderne Verwaltung sowie dem Haupt- und Personalausschuss gesondert beraten.

Da die Anpassung der Entgelte in den ABE eine Satzungsänderung nach sich zieht, wurden auch kleinere redaktionelle Änderungen durchgeführt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Jacqueline Lohde
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Bauen und Stadtgrün

Anlage 1: Begründung:

(Änderung von Abwassersatzung und ABE der DESWA)

Mit Runderlass des Ministeriums für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (MWU) zu Gewässerbenutzungen durch das Einleiten von Niederschlagswasser aus einem Regenwasser- oder Mischwasserkanal vom 07.05.2025 wurde die Begriffsbestimmung „Abwasser“ überarbeitet, weshalb diese Änderung in der Abwassersatzung erforderlich wurde.

Die als Anlage 2 und Anlage 3 vorliegenden Änderungen der Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (DESWA) (ABE) zum 01.01.2026 begründet sich wie folgt:

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.06.1996 wurde die DESWA mit den Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung der Stadt Dessau betraut.

Am 03.07.1997 wurde der „Vertrag über die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Dessau“ zwischen Stadt und DESWA unterzeichnet und in Kraft gesetzt.

Zur Verifizierung dieser Aufgabenübertragung wurden die Allgemeinen Bestimmungen für die Entwässerung und die Entgelte der Dessauer Wasser- und Abwasser GmbH (ABE) eingeführt und sind seit 2016 Bestandteil der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau (Abwassersatzung).

Durch die Neukalkulation der Abwasserentgelte für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 müssen die Abwassersatzung und die dazugehörigen ABE angepasst werden. Dies basiert auf den Beschluss **BV/246/2025/III-66** (Entgeltkalkulation Abwasser).

Basierend auf o.g. Beschlüssen sind folgende Abwasserentgelte mit Wirkung zum 01.01.2026 gültig.

1. Die zurzeit gültigen Mengenpreise für Schmutzwasser für die Kalkulationsperiode vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 ändern sich wie folgt.

Mengenpreise	alt netto	alt brutto	neu netto	neu brutto
	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³
Schmutzwasser				
Häusliches und gewerbliches Abwasser	2,90	3,45	3,03	3,61
Häusliches Abwasser unter Vorschaltung einer Kleinkläranlage	2,04	2,43	2,05	2,44

2. Der zurzeit gültige Mengenpreis für Niederschlagswasser für die Kalkulationsperiode vom 01.01.2026 bis 31.12.2028 ändert sich wie folgt.

Mengenpreise	alt netto	alt brutto	neu netto	neu brutto
	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³	EUR/m ³
Niederschlagswasser Private Grundstücke / Gewerbe	2,77	3,30	2,85	3,39

3. Die zurzeit gültigen Grundpreise werden für die Kalkulationsperiode vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 angepasst.

	alt	alt	neu	neu
Grundpreise	Zählerpreis netto	Zählerpreis brutto	Zählerpreis netto	Zählerpreis brutto
Zählergröße	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat	EUR/Zähler/ Monat
Q ₃ 4	10,80	12,85	11,60	13,80
Q ₃ 10	27,00	32,13	29,00	34,51
Q ₃ 16	43,20	54,41	46,40	55,22
Q ₃ 25	67,50	80,33	72,50	86,28
Q ₃ 63	170,10	202,42	182,70	217,41
Q ₃ 100	270,00	321,30	290,00	345,10
Q ₃ 250	675,00	803,25	725,00	862,75
MDA	5,40	6,43	5,80	6,90
Für Pauschalabnahme ohne Zähler	10,80	12,85	11,60	13,80

Anlagen

- Anlage 2: Gegenüberstellung - Änderung Abwassersatzung zum 01.01.2026
 Anlage 3: Beschlussfassung - Änderung Abwassersatzung zum 01.01.2026
 Anlage 4: Gegenüberstellung - Änderung ABE zum 01.01.2026
 Anlage 5: Beschlussfassung - Änderung ABE zum 01.01.2026

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender